



Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 205/2021 - 1

Fachbereich:
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität
Datum: 10.01.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Termin

31.01.2022

Gegenstand

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hier: Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung

Inhalt der Mitteilung

Anknüpfend an die bereits für den gegengerichteten Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen im Stadtgebiet wurde eine dahingehende Öffnung weiterer Einbahnstraßen (i. F. Öffnung) von der Stadtverwaltung geprüft. Die hier vorgestellten Ergebnisse stellen einen Arbeitszwischenstand dar.

Formelle Grundlagen und Prüfkriterien

Grundlagen für die Prüfung bilden die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 41 zu Zeichen 220, Anlage 2 der StVO zu § 41 Absatz 1, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Nr. IV.1 zu Zeichen 220 Einbahnstraße sowie die diesbezüglichen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Die Prüfkriterien ergeben sich im Wesentlichen aus der VwV-StVO, Nr. IV.1 zu Zeichen 220 Einbahnstraße

„Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn

- a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,*
- b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist,*
- c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.“*

sowie aus der ERA:

„Fahrgassen ab 3,00 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. [...] Einbahnstraßen mit

geringeren Breiten können im Einzelfall geöffnet werden, soweit die Begegnungswahrscheinlichkeit auf Grund der Verkehrsstärken oder der Länge der Einbahnstraße nur sehr gering ist. Die Öffnung ist bei engen Fahrgassen auch möglich, wenn Ausweichmöglichkeiten bestehen (z. B. regelmäßige Lücken im Parkstreifen durch Grundstückszufahrten o. Ä.) oder geschaffen werden können.“ (ebd. S. 62).

Erfahrungen zeigen in diesem Kontext zudem eine gewisse Unfallträchtigkeit auf Straßen mit starkem Gefälle, insbesondere mit Blick auf Knotenpunkte und Einmündungen sowie schmale Fahrgassenbreiten. Zudem sind für eine geöffnete Einbahnstraße gute Sichtverhältnisse entscheidend. Ebenso wird die Bedeutung einer Öffnung für das Radverkehrsnetz der Stadt Rösrath berücksichtigt.

Bereits für den gegengerichteten Radverkehr freigegebene Einbahnstraßen im Stadtgebiet

Der hier in Rede stehenden Prüfung gehen bereits erfolgte Öffnungen von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr voraus. Nachfolgende Einbahnstraßen sind demzufolge bereits in Gegenrichtung für den Radverkehr befahrbar:

- Scharrenbroicher Straße – Abschnitt Sülztalplatz bis Schützenplatz
- An der Merlenburg – Abschnitt Blumenweg bis Marienburg
- Birkenweg – Abschnitt Bismarckstraße bis Kfz-Werkstatt Thull
- Rotdornallee – Abschnitt Hauptstraße bis Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße – Abschnitt Hauptstraße bis Rotdornallee
- Königsforster Straße – Abschnitt Bensberger Straße bis Feldstraße
- Eichenweg – Abschnitt Kastanienweg bis Kölner Straße

Für den gegengerichteten Radverkehr infrage kommende Einbahnstraßen im Stadtgebiet

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um den aktuellen Zwischenstand der Prüfung, insofern noch jeweils eine Messung der Verkehrsstärke in den für die besagte Öffnung infrage kommenden Einbahnstraßen aussteht. Der zeitliche Horizont für eine Öffnung ist bzgl. mancher Straßen mitunter an jeweils den der für diese Straßen beabsichtigten Sanierungs- und Ausbauvorhaben geknüpft, sowie mitunter an das Ende der vorläufigen Haushaltsführung 2022.

- Jägerstraße – Abschnitt Mühlenweg bis Bensberger Straße
Die Öffnung der Jägerstraße wird im betr. Abschnitt angestrebt, insofern ihr eine hohe Bedeutung für das Radverkehrsnetz beigemessen wird und sie die erforderlichen Fahrgassenbreiten sowie zumeist eine gute Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmer bietet. Teils sind abschnittsbezogene Anpassungen hinsichtlich Beschilderung, Markierung und Parkregelung (wg. Ausweichflächen) erforderlich. Insofern eine Sanierung der Jägerstraße absehbar geplant ist, ist es aus Sicht der Stadtverwaltung besonders zielführend, diese Anpassungen im Rahmen der anstehenden Sanierung vornehmen. So wird hierin bspw. die Möglichkeit gesehen, den gegengerichteten Radverkehr schließlich weitgehend über einen Radschutzstreifen zu führen.
- Kirchweg – Abschnitt Im Käuelchen bis Bensberger Straße
Es wird von einer Öffnung des Kirchwegs abgesehen. Ausschlaggebend für diese Einschätzung sind das starke Gefälle insbesondere zur vielbefahrenen Bensberger Straße hin sowie die auch vor diesem Hintergrund zu betrachtende Fahrgassenbreite. Ausweichflächen können nicht bzw. nur unter dem Wegfall mehrerer Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

- Im Winkel – Abschnitt Hoffnungsthaler u. Hoffnungsthaler Straße
In Anbetracht der gleichlangen Wegstrecke über die Hoffnungsthaler Straße sowie der stärkeren Steigung der Straße Im Winkel und deren teils schlecht einsehbaren Engstellen, bietet diese Straße als Route für den Radverkehr gegenüber der Hoffnungsthaler Straße mehr Nach- als Vorteile. Daher wird von einer Öffnung der Straße Im Winkel abgesehen.
- Zur Halfenwiese
Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Radverkehrsnetz und dem Erfordernis weitergehender Abstimmungen auch hinsichtlich einer etwaigen Neuorganisation des Knotenpunktes Zur Halfenwiese/Königsforster Straße/Feldstraße (L170) wird eine Öffnung der Straße Zur Halfenwiese kurzfristig nicht in Betracht gezogen.
- Birkenweg – Abschnitt Alte Kölner Straße bis Eiserweg
Neben einer ausreichenden Fahrgassenbreite ist der Birkenweg in beiden Fahrtrichtungen für die Verkehrsteilnehmer sehr gut einsehbar. Eine Integration des Radverkehrs in die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Eiserweg/Kölner Straße ist aus Sicht der Stadtverwaltung, vorbehaltlich der erforderlichen Prüfung und Zustimmung seitens des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, möglich. Die Öffnung des betr. Birkenweg-Abschnitts wird daher angestrebt und soll an eine für das Jahr 2022 geplante Straßenbaumaßnahme im Kreuzungsbereich geknüpft werden.
- Birkenweg – Abschnitt Bismarckstraße bis Eiserweg
Eine gefahrlose Integration des Radverkehrs in den Kreuzungsbereich Eiserweg/Birkenweg/Kölner Straße bzw. dessen Lichtsignalanlage ist nicht möglich, weshalb von einer Öffnung des Birkenwegs in diesem Abschnitt abgesehen wird.
- An der Alten Beienburg
Eine Öffnung der Straße An der Alten Beienburg erbringt gegenüber der Nutzung der Beienburger Straße und Burggasse keine Wegevorteile. Des Weiteren wäre aufgrund der recht geringen Fahrgassenbreiten und der schlechten Sichtverhältnisse im Kurvenbereich der Wegfall einiger Parkmöglichkeiten erforderlich. Daher wird von einer Öffnung der Straße abgesehen.
- Brückenweg – Abschnitt Höholzer Weg bis Beienburger Straße
Der betr. Abschnitt hat eine gewisse Bedeutung für die radverkehrliche Anbindung Rösraths an die Wahner Heide, es findet kein Parken statt und gute Sichtverhältnisse sind gegeben. Daher wird eine Öffnung angestrebt.
- Sandweg – Abschnitt Kornweg bis Ginsterweg
Eine Öffnung kommt nicht zuletzt dem vom Schulzentrum Sandweg abfließenden Radverkehr entgegen und es sind gute Sichtverhältnisse gegeben. Daher wird die Öffnung des Sandwegs im betr. Abschnitt angestrebt. Der Sandweg wird absehbar saniert. Es ist daher sinnvoll, die Öffnung nach der Sanierung vorzunehmen, vorbehaltlich einer dann noch vorliegenden Eignung.
- Ginsterweg
Eine Öffnung kommt nicht zuletzt dem Radverkehr entgegen, der dem Schulzentrum Sandweg zufließt und es sind gute Sichtverhältnisse gegeben. Daher wird die Öffnung des Ginsterwegs angestrebt. Teils sind mitunter abschnittsbezogene Anpassungen der Parkregelung erforderlich, um Ausweichflächen zu schaffen. Insofern Ginster- und Sandweg auf Höhe des Schulzentrums einen gemeinsamen Knotenpunkt bilden und sich die (jungen) Verkehrsteilnehmer mit den neuen Regelungen vertraut machen müssen, ist es sinnvoll, die Öffnung des Ginsterwegs mit der des Sandwegs zu verknüpfen.

- Schmiedeweg – Abschnitt Petersbergweg bis Scharrenbroicher Straße
Der Schmiedeweg ist mit Ausnahme des Kurvenbereichs gut einsehbar und hält die erforderlichen Fahrgassenbreiten vor. Insofern wird die Öffnung des Schmiedewegs angestrebt. Teils sind abschnittsbezogene Anpassungen hinsichtlich Markierung (Radschutzstreifen) und Parkregelung (wg. Ausweichflächen) erforderlich.
- Bitze – Abschnitt Kissel bis Hauptstraße
Eine Öffnung des betr. Abschnitts der Bitze kommt nicht in Betracht, da keine sinnvolle Integration des damit verbundenen Radverkehrs in die Verkehrsführung und Lichtsignalanlage des Knotenpunktes Hauptstraße/Scharrenbroicher Straße/Sülztalstraße möglich ist.
- Eulenbroicher Auel – Abschnitt Kreisel bis Hauptstraße (Kirche)
Für einen gegengerichteten Radverkehr mangelt es an der Mündung zur Hauptstraße an einer sinnvollen Ausleitung. Daher wird von einer Öffnung abgesehen.

Im Auftrag

Im Auftrag

Christoph Herrmann
Dezernent

Ludwig Thoma
Sachbearbeiter